

Das Weinhändlerkartell

Der vorliegende Beitrag entstand auf der Grundlage eines Festvortrags, gehalten am Bundes- tag des Frankenbunds am 20. Oktober 2018 in Tauberbischofsheim.

Fränkische Händler kontrollierten zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit Hilfe eines dicht geknüpften Verwandschaftsverbunds den Frankfurter Weinmarkt. Anhand einer Reihe von Weinhändlern und ihrer Geschäftspartner, um die sich ein wirtschaftspolitischer Konflikt entspann, können diese kartellartigen Vereinigungen skizziert werden.

Der Konflikt der Stadt Frankfurt im Jahr 1718

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts brach für den Weinhandel eine Blütezeit an. Die jahrzehntelangen Reichskriege mit Frankreich waren beendet. Die kriegerischen Auseinandersetzungen des Pfälzer Erbfolgekriegs hatten zwar die Weinbaugebiete der Rheinpfalz und Rheinhessens verwüstet, doch die fränkischen Weinhändler an Main und Tauber schlossen die Lücke. Es waren vor allem fränkische Weine, die in Frankfurt – neben Rheingauer, Rheinpfälzer, Rheinhessischen Weinen – erfolgreich vertrieben wurden, und es ist in erster Linie den fränkischen Händlern zu verdanken, dass die Reichsstadt auch zur Handelsmetropole für Wein wurde.

Etwa 30 fränkische Weinhändler verlegten seit 1720 den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit dorthin. Die Hälfte von ihnen stammte aus Orten des Oberamtes Bischofsheim an der Tauber. Die fränkischen Weinhändler verzollten im Durchschnitt jährlich 1.300 Fuder Wein, also circa 1,2 Millionen Liter, aus dem Main-Taubergebiet und führten ihn nach Frankfurt ein. Im Jahr 1731 waren es sogar 2.018 Fuder Frankenwein. Sie beschränkten sich dabei nicht nur auf den Handel mit Frankenwein, sondern dehnten ihn auf Rheingauer und Pfälzer Weine aus.¹

1718 wurden fünf fränkische Weinhändler angeklagt, die verbotenerweise mit Pfälzer Weinen gehandelt und in sieben Jahren 1.000 Fuder Wein illegal

¹ Christian Naser, Migration und Vernetzung in Franken vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Würzburg 2020: Das Heirats- und Geschäftsgeflecht der fränkischen Weinhändler, S. 143–181.

nach Frankfurt eingeführt hatten. Die Weinhändler waren Heinrich Bauer, Georg Bögner, Matthieu Chandelle, Caspar Stöber und Andreas Wiesen.²

Anhand dieses Konsortiums und Petitionen fränkischer Weinhändler in den Jahren 1722 und 1723 lässt sich exemplarisch das Heirats- und Geschäftsgeflecht der fränkischen Weinhändlerdynastien analysieren. Die von Frankfurt wegen illegalen Weinhandels angeklagten Kaufleute gehörten zu den wichtigsten fränkischen Weinhändlern.

Heinrich Bauer

Der früheste Nachweis für Johann Heinrich Bauer stammt vom 8. Februar 1717, als er bei der Hochzeit von Johannes Caspar Stöber, Sohn des im Jahr 1718 mitangeklagten Caspar Stöber, und Magdalena Fleischmann Trauzeuge war.³ Bauer war in Frankfurt Handelsgesellschafter des Martin Fleischmann aus Zell.⁴ Die Bauers kamen ursprünglich aus Lengfurt und waren über die Fleischmanns mit den ebenfalls angeklagten Wiesens verwandt. Bauer und Fleischmann waren gegenseitig Taufpaten ihrer Kinder: So war Johannes Martin Fleischmann *civis et mercator* in Zell 1717 Pate für den Sohn von Heinrich Bauer und Dorothea⁵ und 1721 war Bauer im Gegenzug Pate für den Sohn Fleischmanns.⁶

Caspar Bauer, Witwer und Bruder des genannten Heinrich Bauer, heiratete 1742 die ebenfalls verwitwete Maria Magdalena Vornberger. Sie war eine Tochter des gerade genannten Weinhändlers Martin Fleischmann.⁷ In erster Ehe war Caspar Bauer mit der Marktheidenfelder Weinhändler- und Gastwirtstochter Catharina Barbara Rossmann, Tochter von Johann Adam Rossmann verheiratet.⁸ Durch diese Ehen war er mit den übrigen Marktheidenfelder und Zeller Weinhändlern direkt oder indirekt verwandt. Caspar Bauer ließ sich 1741 am nordwestlichen Ende des Zeller Wendeplatzes ein Palais errichten. Aufgrund der Qualität des Gebäudes und der großen technischen Herausforderungen im Kellerbereich bei der Fassung der stärksten Quelle Zells ist davon auszugehen, dass das Büro keines Geringeren als Balthasar Neumanns an der Errichtung dieses Gebäudes beteiligt war.⁹

2 Vgl. ebd., S. 11.

3 Vgl. Diözesanarchiv Würzburg [=DAW], Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Ehel], S. 453 [8. Feb. 1717].

4 Vgl. Alexander Dietz: Frankfurter Handelsgeschichte, Unveränderter Nachdruck der Ausgabe Frankfurt / Main 1925, Glashütten 1970 [=Dietz], Bd. 4/2, S. 533 u. 535.

5 DAW, Lengfurt, Sig. 2991, Bd. 1 [Taufel], S. 159 [4. Aug. 1717].

6 Vgl. DAW, Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Taufel], S. 178 [29. Dez. 1721].

7 Vgl. DAW, Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Ehel], S. 513 [7. Mai 1742].

8 Vgl. DAW, Marktheidenfeld, Bd. 2 [Ehel], S. 78 [10. Feb. 1733].

9 Vgl. Christian Naser: Das vergessene Schloß, Anh. III, S. 146–149.

Georg Bögner

Mit der aus Tauberbischofsheim kommenden Familie Bögner waren die Wiesens über die Familien Schäffner und Fleischmann verwandt. Johannes Georg Bögner – 1722 in Frankfurt genannt – war in zweiter Ehe mit Eva Margaretha, Tochter des Tauberbischofsheimer Weinhändlers Johannes Michael Schäffner, verheiratet.¹⁰

Am 13. Juni 1741 verheirateten besagter Johannes Michael Schäffner und der bereits öfter genannte Martin Fleischmann weitere Kinder. In einer Doppelhochzeit wurden Eva Magdalena Schäffner mit Johannes Caspar Joseph Fleischmann und Antonius Franziskus Schäffner mit Maria Catharina Fleischmann verbunden.¹¹ Welchen Stellenwert diese Hochzeiten hatten, ist daran abzulesen, dass die Trauungen von dem Oberzeller Subprior Ludovicus Nitribitt vorgenommen wurden.¹² Seine Zeugen waren die Zeller Weinhändler Christopher Fahrmann und Valentin Wiesen, Vater des 1718 angeklagten Andreas Wiesen, der Tauberbischofsheimer Kaufmann Antonius Breitenbach¹³ und der – 1718 mitangeklagte – Marktheidenfelder Weinhändler Joannes Caspar Stöber. Mit den Stöbers waren die Zeller – wie bereits erwähnt – seit 1717 verwandt. Darüber hinaus waren die Wiesens und die Schäffners direkt verwandt. 1750 verheirateten der Weinhändler Joannes Michael Wiesen und seine Frau Eva Christiana, eine geborene Schäffner, ihre Tochter Eva Barbara mit Joseph Steyert, dem ehemaligen Cellarius in Eusenheim. Auch über die Tauberbischofsheimer Kaufmannsfamilie Chandelle waren die Wiesens mit den Bögners verwandt.

Am 8. September 1758 ehelichte Georg Michael Bögner Mercator Maria Margaretha Chandellin,¹⁴ die 1726 geborene Tochter des Bischofsheimer bzw. Frankfurter Weinhändlers Matthieu Chandelle.¹⁵

Matthieu Chandelle

Mit der Familie des mitangeklagten Tauberbischofsheimer Weinhändlers waren die Wiesens mehrfach verbunden. Die ursprünglich aus Lüttich stammenden Chandelle waren, nachdem der Weinhandel zurückging, als hohe Beamte im Postdienst tätig. Diesen Weg schlugten auch viele italienische Kaufleute – wie die Canaris – ein. Am 15. Oktober 1773 heiratete Anna Rosina Wiesen Andreas Joseph

¹⁰ Vgl. Katholisches Pfarrarchiv Tauberbischofsheim [=KPT], Ehebuch, S. 643 [12. Jan. 1734].

¹¹ Vgl. DAW, Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Ehe], S. 510f. [13. Juni 1741].

¹² Vgl. Helmut Flachenecker und Stefan Petersen: Personallisten zu Ober- und Unterzell. In: Oberzell. Vom Prämonstratenserstift (bis 1803) zum Mutterhaus der Kongregation der Dienerinnen der heiligen Kindheit Jesu. Hg. von Helmut Flachenecker Wolfgang Weiß, Würzburg 2006, S. 521–570, hier S. 550.

¹³ Franz Gehrig / Hermann Müller: Tauberbischofsheim, Beiträge zur Stadtchronik, Tauberbischofsheim 1997, S. 413f.

¹⁴ Katholisches Pfarrarchiv Tauberbischofsheim [=KPT], Ehebuch, S. 680 [8. Sept. 1758].

¹⁵ Vgl. KPT, Taufbuch, S. 193 [9. Dez. 1726].

Chandelle. Er war kaiserlicher Postoffizier und Thurn und Taxis'scher Oberpostamtssekretär. Darüber hinaus war er auch noch künstlerisch tätig. Maria Juliana Antoinette Wiesen heiratete am 2. Juni 1817 den Oberpostamtssekretär Franz Josef Chandelle, und Maria Rosina Caroline Wiesen ging am 29. Mai 1826 mit dem Oberpostamtssekretär Josef Anton Chandelle die Ehe ein.¹⁶

Caspar Stöber

Der mitangeklagte Marktheidenfelder Weinhändler Johannes Caspar Stöber hatte am 8. Februar 1717 Maria Magdalena Fleischmann geheiratet¹⁷ und gehörte zu den Unterzeichnern der Petition des Jahres 1722, von der noch die Rede sein wird. Seine Trauzeugen waren Valentin Wiesen und der bereits genannte Heinrich Bauer. Auch geschäftlich arbeiteten die Kaufleute aus Zell und Marktheidenfeld eng zusammen. So werden im Hofkammerprotokoll vom 19. Februar 1725 der Verkauf von „14 Fuder 1718er, 25 Fuder 1719er und 14 Fuder 1722er Wein an die Weinhändler Jacob Stöber et Söhnen zu Heidenfeldt, dan Jörg Faßel und Martin Fleischmann zu Zell“¹⁸ für insgesamt 5.845 fl. verzeichnet. Eine für damalige Verhältnisse gewaltige Summe, die der steuerlichen Veranlagung eines Patrizierhofes in Würzburg wie den Höfen „Friedberg“ oder „Groß Gänheim“ entsprochen hätte. Der 1725 für eine solche Summe erworbene Wein sollte „uf die Frankfurter Ostermess verkauft werden.“¹⁹

Andreas Wiesen

Valentin Wiesen und sein Sohn Andreas – beide Petitionsunterzeichner – waren die zentralen Personen in dem geschilderten Konsortium. Die verwandschaftlichen Verbindungen zu den übrigen Konsortiumsmitgliedern wurden bereits skizziert. Es wurden mit Hochzeiten Allianzen bestätigt, so im Jahr 1735, als Martin Fleischmann und Valentin Wiesen ihre Kinder Andreas Wiesen und Anna Maria Fleischmann in der Dettelbacher Wallfahrtskirche Maria im Sand verheirateten. Ebenfalls wurden Allianzen begründet, wie ein Blick auf die genannten Ehegatten und Trauzeugen des Jahres 1717 zeigt. Damals war – wie bereits erwähnt – Heinrich Bauer Trauzeuge bei der Hochzeit von Johannes Caspar Stöber und Magdalena Fleischmann. Ein Jahr später wurden die bei dieser Hochzeit anwesenden Weinhändlerfamilien vom Frankfurter Rat wegen des illegalen Handels mit Pfälzer Wein angeklagt.

¹⁶ Zu den Lebensdaten und Ehen der Chandelle s. den Stammbaum der Wiesen unter <http://www.frankfurthauptfriedhof.de/gruft25.htm>.

¹⁷ Vgl. DAW, Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Ehe], S. 453 [8. Feb. 1717].

¹⁸ StAWü, WHKP 1725, f. 70r [19. Feb. 1725].

¹⁹ Ebd.

Der Konflikt der Jahre 1722 bis 1726

1722 verschärfte sich der Konflikt mit der Stadt Frankfurt, die den fränkischen Kaufleuten vorwarf, dass sie mit ihren Weinen das ganze Jahr auf dem Weinmarkt präsent seien, auch in kleineren Mengen Wein abgäben und bei der Abreise ihren Landsleuten den restlichen Wein überließen. Als Frankfurt den Weinhändlern befahl, innerhalb von vier Wochen den Markt zu räumen, weigerten sich diese, der Aufforderung nachzukommen.²⁰

In einer Petition vom 24. November 1722 „die Raümung deß Weinmarcks zu Franckfurth betreffend“ baten die Händler den Würzburger Fürstbischof um Unterstützung. Bei den Petitionsunterzeichnern handelte es sich um die Sprecher der fränkischen Weinhändler: „Valtin Wiesen und Söhne zu Zell / Jörg Fasel allda, / Martin Fleischmann allda / Johann Heinrich Bauer / Johann Caspar Kretzer / Jacob Stöber, und Söhne / Jörg Lang und Söhne et Cons(orten).“²¹

Außer den drei Zeller Händlern Wiesen, Fasel und Fleischmann unterschrieben Vertreter aus Lengfurt (Kretzer und Bauer) und Marktheidenfeld (Stöber und Lang). Wiesen, Bauer und Stöber gehörten bereits bei den Auseinandersetzungen im Jahr 1718 zu den Hauptakteuren. Wie die Mitglieder des damals angeklagten Konsortiums waren auch die Petitionsverfasser untereinander verwandt. 1720 und 1722²² verbanden sich die Familien Lang und Stöber. Über die Stöbers waren somit die Fleischmanns auch mit den Langs verwandt.²³ Bereits im Jahr 1707 hatte der Lengfurter Weinhändler Joannes Caspar Kretzer Maria Magdalena, Tochter des Zentgrafen Joannes Bartholomæus Dürr, geheiratet.²⁴ Vier Jahre später heiratete der Zeller Weinhändler Martin Fleischmann ebenfalls in die Zentgrafenvorfamilie ein.²⁵

Die Petitionsunterzeichner wiesen in ihrem Gesuch auf ihre Bedeutung für den Frankfurter Weinmarkt und auf den Schaden hin, der der fränkischen Wirtschaft durch die Frankfurter Maßnahme entstehen würde

„[...] alß ia wir alljährlich bey 1300 fuder Wein in Francken kauffen, verzollen und nacher Franckfurth führen, gleichwohlen aber solches bey dergleichen bewandtnuß nicht mehr thun könnten.“²⁶

²⁰ Vgl. Dietz, Bd. 4/2, S. 528f.

²¹ StAWü, Gebrechenamt [= GA], Rep. 5, Lit. W, f. 67 [24. Nov. 1722], unpag.

²² Georgius Lang heiratete Barbara Stöber (DAW, Marktheidenfeld, Bd. 2 [Ehe], S. 37 [5. Feb. 1720]) und Georg Adam Lang heiratete Anna Maria Stöber, Tochter des Negotiatorii Jacobi Stöber (DAW, Marktheidenfeld, Bd. 2 [Ehe], S. 50 [8. Juli 1722]).

²³ Vgl. Dietz, Bd. 4/2, S. 536 (Lang u. Kretzer) u. S. 537 (Stöber).

²⁴ Vgl. DAW, Lengfurt, Bd. 1 [Sig. 299r], Ehen (1613–1732), S. 69 [29. Aug. 1707].

²⁵ Martin(us) Fleischmann, viduus heiratete Maria Sabina Tochter des Joannis Bartholomei Dürren p. m. Centgrafi in Lengfurth (DAW, Zell, Sig. 5898, Bd. 3 [Ehel], S. 445 [30. Juni 1711]).

²⁶ StAWü, GA, Rep. 5, Lit. W, f. 71, Nr. 67 [24. Nov. 1722], unpag.

Die angedrohte Räumung des Frankfurter Weinmarktes sei, so die Weinhändler, Teil einer Kampagne, um den Frankenwein in „miscredit und Decadance bzw. die Pfaltz und Ringauer Wein hervor – die Franckenwein aber hinunter und in Verdaht zu bringen.“²⁷ Die Regierung erkannte sofort den Ernst der Lage und die Petition wurde vom bearbeitenden Beamten mit dem Vermerk „Periculum in Mora“ versehen. Bereits Ende November traf in Frankfurt ein Interventionsschreiben der würtzburgischen Regierung ein und Frankfurt beschloss aus Furcht vor Repressalien Würzburgs, mit der Exekution des letzten Räumungsdekretes vom 23. April 1723 bis auf Weiteres zu warten.²⁸

Ein Motiv für dieses Verhalten war wohl eine weitere Petition vom 12. Mai 1723. Die im Namen „deren sambtlich Weinhändlern in Franckhen“ verfasste Petition „die all 4 wochige Raümung des Weinmarcks zu Franckfurth betrefend“²⁹ bittet die Regierung um Unterstützung. Die Kaufleute argumentieren, dass die Forderung der Stadt Frankfurt, nach vier Wochen den Weinmarkt zu räumen, einem Handelsverbot gleichkomme, da es „allen wein Verständigen mehr alß zu wohl bekandt“ sei, dass aus Qualitätsgründen der Wein „mithin wenigsten 4 Wochen liegen bleiben müsse“ bis er die „arth vnd geschmack wieder bekommen“ habe.³⁰ Der Wein muss ruhen, um seine Qualität entfalten zu können. Wenn sich Frankfurt bei der Räumungsforderung auf ein „Kayßerliches Privilegium“ berufe, sei dies vorgeschenken, denn es betreffe die fränkischen Kaufleute nicht und außerdem sei es

„[...] per non usum zumahlen inter praesentes schon längstens erloschen vnd Vnkräftig gemacht wordten, da kein einziger aus Vnß iemahlen in prætendirenden zeit den Marck geräumet, noch jemahlen von vnseren Vorfahren geräumet worden zu sey'n gehört hat [...].“³¹

Der illegale Handel mit Pfälzer Weinen wird mit der Einschränkung zugegeben, dass der von „fränkischen Weinhändler[n] feyl gehabte Pfälzer Wein [...] ist sehr wenig gewesen, was angehet“, denn dass „durch Vnß die Nahrung geschwächet wordten“, sei nicht erwiesen, und außerdem stehe es den Frankfurtern und den Kaufleuten frei, „zu kauffen wo sie wollen“.³²

Ein weiterer Versuch, die fränkische Konkurrenz zu schädigen, sei die Unterstellung, dass der Frankenwein gepanscht sei. Abschließend beschreibt das Gesuch die Absichten der Frankfurter Regierung.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. Dietz, Bd. 4/2, S. 529.

²⁹ StAWÜ, GA, Rep. 5, Lit. W, f. 71, Nr. 67 [12. Mai 1723], unpag.

³⁰ Ebd.

³¹ Ebd.

³² Ebd.

„[...] Vnß sämblich [auf] Vnverantwortliche Weiß an das äusserste Verderben zu stürtzen, Ewer Hochfürstl. Gnaden Zoll zu schwächen, Vnß bey Ewer hochfürstl. Gnaden zu vernglimpfen, die Franckenwein nieder zu schlagen vnd dero Vnterthanen die gänzliche Nahrung abzuschneiden suchen.“³³

Drei Jahre später versuchte Frankfurt ein weiteres Mal, die Handelstätigkeit der fränkischen Weinhändler einzuschränken. Darüber geben Protokollnotizen der Würzburger Hofkanzlei vom 12. und 14. August 1726 Auskunft. Valentin und Johannes Wiesen und Martin Fleischmann wurden „wegen der weinniederlag zu Franckfurth“ befragt und die Ereignisse des Jahres 1722 wie auch der damals angebrochene Handelsboykott der Würzburger Regierung werden erwähnt:

„[...] zwey betrohung schreiben als dann wiederhohlet würden, Inmassen gegen die Franckfurter mit sperrung Frucht Holz und anderen Victualien kraft Repressalien gebraucht werden könnten, aus dessen beförchtung auch damahls die Franckfurter von ihren Vorhaben wieder abgestanden und ruhig verblieben seyen.“³⁴

Falls Frankfurt also versuchen sollte, seine Forderungen durchzusetzen, nämlich dass die Franken ihre Weine nach Ablauf der vierwöchigen Messezeit einkellern müssten und ein weiterer Verkauf nur 14 Tage vor bzw. nach der Messe möglich sei,³⁵ wurde angedroht, Frankfurt wie eine feindliche Stadt von der Versorgung abzuschneiden. Die Reichsstadt wurde aber nicht nur von Würzburg, sondern auch vom Mainzer Kurfürsten unter Druck gesetzt.³⁶ Die beiden Bistümer kooperierten in dieser Frage. Dies beweist der Randvermerk „et fiat copia an Chur Maynz“³⁷ eines Protokolls aus dem Jahr 1722, dessen Gegenstand die drohende Räumung des Weinmarktes war.³⁸ Der angedrohte Boykott bekam dadurch noch größeres Gewicht.

Pläne für einen Weinmarkt in Hanau

Die Würzburger Regierung war der Meinung, daß die Stadt Frankfurt beabsichtigte, „die Francken des Weinhandels Müde zu machen und Sie davon auszuschließen, oder aber ihre Weine mit schaden zu verkauffen.“³⁹ Wenn es nicht gelingen sollte, „die Stadt Franckfurt auf andere Gedancken zu bringen“, werde der Plan, nach Alternativen zum Frankfurter Weinmarkt zu suchen, wiederaufgenommen:

³³ Ebd.

³⁴ StAWü, GA, Rep. 5, Lit. W, f. 71, Nr. 67 [12. Aug. 1726], unpag; ebd. [14. Aug. 1726].

³⁵ Vgl. Dietz, Bd. 4/2, S. 530.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. StAWü, GA, Rep. 5, Lit. W, f. 71, Nr. 67 [26. Sept. 1722], unpag.

³⁸ Vgl. ebd. [26. Sept. 1722], unpag.

³⁹ Ebd. [9. Aug. 1726], unpag.

„[...] dem ehemahlichen Antrag nach die Wein niderlag auf Hanaw od(er) andere dienlicher Ohrt, wo es weniger Zoll, frucht undt ander Costen ihrer seits erforderte. und gleichwohl die Niderlags statt von Franckfurth nicht weit entlegen wer, mit nutzen und Vortheil zu translociren seye [...]“⁴⁰

Falls dieses Vorhaben umgesetzt würde, werde „mann ihnen hierzu alle herrschaftliche Assistenz [...] an Hanaw und sonst gehörigen Ohrt angedeyhen lassen.“⁴¹ Am 14. August wird mit den Zeller Weinhändlern beraten, ob dieser Plan verwirklicht werden soll und „die Wein Niederlaag etwann auf Hanaw oder Yssenburg verlegt werden sollte“. Die Zeller raten davon ab. Dies sei „das allerletzte und äusserste Mittel. Wegen der aldasigen grossen Mess, und zusammen kommenden verschiedenen fremdten Handelsleuthen“ sollte man am Frankfurter Standort festhalten.⁴²

Die fränkischen Händler setzten desweiteren den auf Mainzer Gebiet liegenden Hafen von Höchst als Druckmittel gegen Frankfurt ein. 1725 wurden die fränkischen Weinhändler wegen des Einkaufs von Rheingauweinen vorgeladen. Chandelle, Bögner und Stöber legten bei der kurpfälzischen Regierung Beschwerde gegen das Verbot ein, mit fremden, nicht aus Franken kommenden Weinen zu handeln. Chandelle setzte Frankfurt zusätzlich unter Druck, indem er einen Teil der Ladung im benachbarten, mainzischen Höchst auslud. Daraufhin wurden die verbotenen Weinverkäufe gestattet.⁴³ 1735 agierte Andreas Wiesen auf die gleiche Weise, als er einen Teil der gekauften Rheingauer Weine nach Höchst transportierte. Auch ihm wurde daraufhin erlaubt, den Wein in Frankfurt einzukellern.⁴⁴

Anhand der 1718 angeklagten Weinhändler und ihrer Geschäftspartner lässt sich der dicht geknüpfte Verwandschaftsverbund der fränkischen Weinhändlerdynastien aufzeigen. Die geschilderten Ereignisse zeigen außerdem, dass die Zeller Weinhändler in der Expansionsphase des Frankfurter Weinmarkts eine Schlüsselposition eingenommen haben, Sprecher der fränkischen Weinhändler und Ansprechpartner der Würzburger Regierung waren. Die Zeller bauten gezielt verwandtschaftliche Bindungen auf, die den Zugang zum Frankfurter Markt sicherten. Die Wege nach Frankfurt verliefen über Lengfurt bzw. Marktheidenfeld und Tauberbischofsheim. Konsequenterweise wurden Ehen mit den wichtigsten dortigen Weinhändlerfamilien geschlossen. Gegenüber der Verwandschaftsphalanx, der wirtschaftlichen Bedeutung der fränkischen Weinhändler und den fürstbischöflichen Interventionen aus Mainz und Würzburg hatte die Frankfurter Stadtverwaltung einen schweren Stand.

40 Ebd. [9. Aug. 1726], unpag.

41 Ebd. [9. Aug. 1726], unpag.

42 Vgl. ebd. [14. Aug. 1726], unpag. Hanau und Yssenburg liegen bei Frankfurt.

43 Dietz, Bd. 4/2, S. 530f.

44 Vgl. ebd.

Die geschäftliche Expansion der fränkischen Weinhändler ging einher mit einer Internationalisierung der Geschäfts- und damit auch der Verwandschaftsbeziehungen. Man verband sich in zunehmendem Maße mit „welschen“ Kaufmannsfamilien, so die Wiesens mehrfach mit den Pencos und den Chandelle, Händlerfamilien aus Nervi bei Genua und Lüttich. Dies war keine Ausnahmeerscheinung, denn die Kaufleute dieser Regionen agierten ähnlich, so dass es nur eine Frage der Zeit war, bis die fränkischen und italienischen Geschäfts- und Verwandschaftsverbünde sich zusammenschlossen, denn der Familienverbund bildete den Kern des fränkischen wie auch italienischen Geschäftsmodells. Da sie sich in den Reichsstädten auf protestantischem Gebiet unter fremden, ihnen nicht wohlgesonnenen Kaufleuten behaupten mussten, und aufgrund der eingeschränkten Heiratsmöglichkeiten verbanden sich diese Familien fast zwangsläufig. Italienische Kaufleute aus Frankfurt und fränkische Händler aus Distelhausen, Tauberbischofsheim und Würzburg schickten ihre Kinder wechselseitig zu durch Patenschaft, Trauzeugen und Ehen mit ihnen verbundenen Geschäftspartnern. Innerhalb der Kaufmannschaft scheint es keine Kultur- oder Sprachbarrieren gegeben zu haben.

Lassen Sie mich zum Ende dieses Beitrags eine Brücke schlagen von der Geschichte der Weinhändler zur Gegenwart. Dazu möchte ich zunächst kurz skizzieren, in welchem Kontext meine Forschungen stehen und wie sie sich auf die letzten Zeugen jener großen Zeit im heutigen Franken beziehen. Der am Bundestag des Frankenbundes 2018 gehaltene Vortrag entstand auf der Grundlage des sich in Vorbereitung befindenden Bandes „Migration und Vernetzung“. Ausgangspunkt waren die 30 fränkischen Weinhändler, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts den Frankfurter Weinmarkt aufbauten, und deren architektonische Hinterlassenschaft. Bemerkenswert ist, daß die Häuser der Weinhändler trotz aller äußerlichen Unterschiede nach einer noch heute erkennbaren Raumkonzeption errichtet wurden, die sich an der Funktion eines Geschäftshauses orientierte. In meiner früheren Monografie „Das vergessene Schloß“ wird diese Konzeption anhand repräsentativer Gebäude in Main- und Tauberfranken beschrieben.

Diese Untersuchung führte mich nach Tauberfranken und zu der Erkenntnis, dass die Kaufleute nicht nur geschäftlich, sondern auch verwandschaftlich miteinander verbunden waren. Ein fränkischer Weinhändler heiratet nach Möglichkeit nur in eine katholische Weinhändlerfamilie ein. Handelswege und Geschäftsverbindungen wurden durch verwandschaftliche Bindungen abgesichert. Blut, Wein und Geld waren die Grundlage dieser Familienverbände.

Dieses Wissen über die Jahrhunderte lang bestehenden engsten Verbindungen zwischen Main- und Tauberfranken und die einstige wirtschaftliche Bedeutung dieser Region ist in vielen Gemeinden in Vergessenheit geraten. Die

politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Zuge der Säkularisation und Frühindustrialisierung trafen unterfränkische Orte wie Zell oder Lengfurt in besonderem Maße. Der dadurch ausgelöste wirtschaftliche Zusammenbruch führte auch zu einem Traditionskollaps und löschte die Erinnerung, im mitteleuropäischen Weinhandel einst eine Führungsrolle innegehabt zu haben, innerhalb von wenigen Jahrzehnten aus.

Auf der Suche nach der architektonischen Hinterlassenschaft der Weinhändler musste ich feststellen, dass meine Untersuchung Jahrzehnte früher hätte unternommen werden müssen. Die Verluste an historischen Gebäuden in Tauberfranken seit dem letzten Krieg sind besorgniserregend. Die Ortschaften, aus denen die genannten Frankfurter Händler stammten, haben ihre historische Bausubstanz zum Großteil verloren. In Lengfurt oder Gissigheim sucht man vergeblich nach den Geschäftshäusern der einst bedeutenden Familien Bauer, Jesse oder Vorgeitz. In Königheim, einst Heimat von sieben in Frankfurt Handel treibenden Kaufleuten, erinnern in der Regel nur noch in Neubauten integrierte Toranlagen oder Haussteine an die einstigen Besitzer.

Die „länderübergreifenden“ Geschäfts- und Verwandschaftsverbindungen führten mich auch nach Gerlachsheim, dessen Prämonstratenserkloster Oberzell unterstellt war. Das spiegelverkehrte „Z“ in den Gewölben der Klosterkirche erinnert daran.

In Gerlachsheim wird die Zusammengehörigkeit von Tauber- und Mainfranken in Form der Klosterarchitektur und anhand der Weinhändler greifbar. Gerlachsheim war einer der letzten Orte, die ich im Lauf meiner Forschungen aufsuchte. Aufgrund der ernüchternden Bestandsaufnahme in den oben genannten Orten erfasste mich ein Gefühl der Resignation mit Schlagseite hin zur Endzeitstimmung. Bei der Untersuchung des Buchlerischen Haupthauses aber wurde ich auf ein weiteres Anwesen der Buchlers aufmerksam. Dabei geschah etwas, womit ich nicht mehr gerechnet hatte. Ich fand Menschen, die mit bewundernswertem Engagement ein dem Untergang geweihtes Juwel der Weinhändlerarchitektur der Nachwelt erhalten, und ich fand Gefährten und Freunde im Kampf um die architektonische Hinterlassenschaft Frankens. Es ist mir deswegen eine besondere Freude, dem Ehepaar Josef und Eleonore Seubert als Vorstandsmitgliedern des Vereins „KulturGut“ an dieser Stelle meinen herzlichen Dank ausdrücken zu können.

Somit wurden die alten Verwandtschafts- und Geschäftsverbindungen der Weinhändler des 18. Jahrhunderts nochmals aktiv, führten mich über die Architektur von Zell nach Gerlachsheim und machten die Zusammengehörigkeit von Main- und Tauberfranken erfahrbar.